

Entgeldordnung für die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. (Stand 1.9.2016)

| | |
|------------------|---|
| Kostenpflicht: | Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Kosten nach der nachstehenden Tabelle fällig. |
| Kostenschuldner: | Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzl. Vertreter, verpflichtet. |
| Zahlungsweise: | Die <u>Unterrichtskosten sind Jahreskosten</u> und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie werden in <u>2 Teilbeträgen</u> zur Zahlung fällig und zwar am <u>15. Dezember</u> und am <u>15. April</u> des Unterrichtsjahres. |
| Ermäßigung: | <u>1. Geschwisterermäßigung</u> wird ohne Antrag für alle Geschwister gewährt und beträgt für das 2. Kind 20 %, das 3. Kind 30 % und jedes weitere Kind 40 %. Belegt ein Kind mehrere Unterrichtsfächer, so sind die Unterrichtskosten für das 1. Fach in voller Höhe zu entrichten. <u>2. Zweitfach:</u> Für ein weiteres Unterrichtsfach wird eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt. Als 1.Unterrichtsfach gilt das mit dem höchsten Kostensatz. Ein zweites oder weiteres Kind, das mehrere Unterrichtsangebote nutzt, erhält die Ermäßigung auf den Gesamtbetrag. <u>3. Sozialermäßigung</u> kann auf Antrag gewährt werden, wenn nach der sozialen Lage des Einzelfalles die volle Kostenerhebung unbillig wäre. <u>4. Begabtenförderung:</u> Besonders begabten Schülern kann auf Vorschlag des Musiklehrers eine Ermäßigung von 20% auf ein Unterrichtsfach gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachliche Leiter im Einvernehmen mit dem 1.Vorsitzenden der Sing-und Musikschule Steigerwald e.V. |

| | | |
|--------------------|---|------------------------------|
| Unterrichtskosten: | <u>Einzelunterricht 45 Min.:</u> | 830,00 €/Jahr (69,17 €/mtl.) |
| | <u>Therapeutische Frühförderung (MTF) Einzel 45 Min:</u> | 830,00 €/Jahr (69,17 €/mtl.) |
| | <u>Einzelunterricht 30 Min.:</u> | 592,00 €/Jahr (49,33 €/mtl.) |
| | <u>2-er Gruppe:</u> | 449,00 €/Jahr (37,42 €/mtl.) |
| | <u>3-er Gruppe:</u> | 306,00 €/Jahr (25,50 €/mtl.) |
| | <u>Musik. Früherziehung (MFE)</u> | 160,00 €/Jahr (13,33 €/mtl.) |
| | <u>Musik. Grundausbildung (MGA)</u> | 160,00 €/Jahr (13,33 €/mtl.) |
| | <u>Musiktheorie, Gehörbildung, Ensemble im Hauptfach</u> | 102,00 €/Jahr (8,50 €/mtl.) |
| | <u>Musiktheorie, Gehörbildung, Ensemble als Zweitfach</u> | <u>kostenfrei</u> |

Für Schüler, die nicht in einer Gemeinde wohnen, die der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. angehört, sowie für Erwachsene, ist eine zusätzliche Umlage in Höhe von z.Zt. 180 € pro Schuljahr zu entrichten.

Schulordnung - der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

- 1. Aufgabe:** Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- 2. Aufbau:** Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Bereichen: Elementare Grundstufe, Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht, Ensemble- und Ergänzungsfächer.
- 3. Aufnahme:** An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Abmeldungen während des Schuljahres werden nur in begründeten Einzelfällen zugelassen und bedürfen eines schriftlichen Antrages.
- 4. Unterricht:** Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme in den beantragten Fächern verpflichtet und bei Verhinderung zu entschuldigen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nachholung.
Im Krankheitsfalle des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Erteilung des Musikunterrichts. Dies gilt insbesondere dann, wenn am selben Tag bereits der Unterricht an der allgemeinbildenden Schule versäumt wurde.
- 5. Ausfall:** Unterricht, der durch Verhinderung der Lehrkraft ausfällt, wird nachgegeben.
- 6. Aufsicht:** Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Schüler sollen frühestens 10 Min. vor Unterrichtsbeginn am Ort der Unterrichtserteilung sein.